

## B E K A N N T M A C H U N G

19.12.2017

### **Wasserrecht; Mischwassereinleitung aus dem Kanalnetz südliche Ortsteile der Stadt Maxhütte-Haidhof**

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat beim Landratsamt Schwandorf die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 04.11.2013 für das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken ihres Kanalnetzes in den südlichen Ortsteilen in den Diesenbach, den Linterweiher und den Bauernweiher beantragt. Die Fristen zur Herstellung des plangemäßen Zustandes sollen verlängert, die Einleitungen in der bestehenden Form bis 31.12.2018 erlaubt werden.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 11.12.2017 geändert. Die Frist zur Herstellung des RÜB Medersbach wird bis 31.12.2017 verlängert, diejenige zur Herstellung des plangemäßen Zustandes beim RÜB Birkenzell und RRB Rossbach bis 31.12.2018.

Der plangemäße Zustand wird ab 01.01.2019 vorliegen.

Eine Ausfertigung des Änderungsbescheids mit der Rechtsbehelfsbelehrung und einer Fertigung des Plansatzes liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof in der Zeit von

**21.12.2017 bis 03.01.2018**

zur Einsichtnahme aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt:

Angeschlagen am: 20.12.2017

Abgenommen am: 04.01.2018

  
Dr. Susanne Plank  
1. Bürgermeisterin